



CH-6371 Stans, Postfach

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 31. August 2016

**Teilrevision des Gesetzes über die Gerichte und die Justizbehörden (Gerichtsgesetz; GerG); Umsetzung der Parlamentarischen Initiative
Bericht der Justizkommission**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Justizkommission hat am 12. Juni 2015 eine Parlamentarische Initiative zur Änderung des Gerichtsgesetzes betreffend das Präsidium des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts eingereicht. Der Landrat hat die aufgezeigten Probleme im Zusammenhang mit der Stellvertretung der Gerichtspräsidien anerkannt und hat am 2. September 2015 beschlossen, die Parlamentarische Initiative vorläufig zu unterstützen und diese der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (Kommission SJS) zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen.

Die Kommission SJS hat in einer umfassenden Analyse die verschiedenen Varianten zur Lösung der aufgezeigten Probleme geprüft. Sie kommt zum Schluss, dass das Gerichtswesen im Kanton Nidwalden grundsätzlich gut organisiert ist. Die Ausnahme bildet die Stellvertretungsproblematik an den höchsten beiden Gerichten, welche gegenwärtig nicht gelöst ist. In Übereinstimmung mit der Justizkommission vertritt die Kommission SJS die Meinung, dass die Organisation des Gerichtswesens zum heutigen Zeitpunkt keiner umfassenden Revision bedarf, dass die Stellvertretung des Präsidiums indes zeitnah und zweckdienlich zu reorganisieren ist. Als gangbare Lösungen wurden die Variante 1 (Variante Doppelunion) und die Variante 4 (Variante Justizkommission) ermittelt. Aufgrund einer Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile der beiden Varianten hat sich die Kommission SJS für die Variante 1 entschieden. Die zur Umsetzung dieser Variante ausgearbeitete Teilrevision des Gerichtsgesetzes wurde in der Vernehmlassung breit unterstützt.

Die Justizkommission hat am 22. August 2016 die von der Kommission SJS zuhanden des Landrates verabschiedete Vorlage beraten. Sie stellt fest, dass mit der vorgeschlagenen Variante 1 (Variante Doppelunion) das von der Justizkommission angestrebte Ziel klar erreicht werden kann. Sie unterstützt somit grossmehrheitlich die vorgelegte Teilrevision des Gerichtsgesetzes. Die vorgeschlagene Übergangsregelung ermöglicht, bereits im Jahr 2017 die erforderliche Wahl einer Vizepräsidentin oder eines Vizepräsidenten vorzunehmen. Der Landratsbeschluss über den Gesamtbeschäftigungsgrad entspricht den Vorstellungen der Justizkommission und wird ebenfalls unterstützt.

Die Justizkommission beantragt dem Landrat, auf die Vorlage einzutreten und:

1. die Teilrevision des Gesetzes über die Gerichte und die Justizbehörden (Gerichtsgesetz, GerG) zu beschliessen;
2. den Landratsbeschluss über den Gesamtbeschäftigungsgrad der Präsidien und Vizepräsidien des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts zu beschliessen.

Freundliche Grüsse
JUSTIZKOMMISSION

Präsidentin



Michèle Blöchliger

Sekretär



Armin Eberli